Gemeinde Cobbelsdorf

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: COB-BV-105/2007 Aktenzeichen: öffentlich Datum: 22.01.2007 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Bauangelegenheiten und Liegenschaften Betreff: Bebauungsplan Nr. 2 "An der Hauptstraße ", Cobbelsdorf - Befreiung gem. § 31 (2) BauGB Mitalieder Abstimmungsergebnis Beratungsfolge

Soll Anw. Mitwverbot Daf. Dag. Ent. 20.02.2007 Gemeinderat Cobbelsdorf	Cratarigaloige			311 911			
20.02.2007 Gemeinderat Cobbelsdorf		Soll	Anw.		Daf.	Dag.	Ent.
	20.02.2007 Gemeinderat Cobbelsdorf						

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Cobbelsdorf beschließt nachstehende Befreiung von den Festsetzungen des o. g. B-Planes:

Der Gemeinderat der Gemeinde Cobbelsdorf stimmt zu, dass die festgesetzte HN-Höhe im Bereich des neu zu errichtenden Gebäudes (Neubau einer Produktions- und Lagerhalle) gemäß beigefügter Anlage überschritten werden kann.

Gebauer Bürgermeisterin

Beschlussbegründung

Der B-Plan Nr. 2 "An der Hauptstraße" setzt u. a. in dem Gewerbegebiet GE I eine Höhe von 162 m über HN und im Gewerbegebiet GE 2 eine Höhe von 164 m über HN fest. Die Attikahöhe des neuen Gebäudes beträgt jedoch 164,24 m über HN.

Bei der geplanten Überschreitung der festgesetzten Höhe handelt es sich um eine unwesentliche Überschreitung.

Um die Arbeitsplätze am Produktionsstandort zu sichern ist eine Betriebserweiterung unumgänglich. Die geplante Erweiterung sieht zwei Produktionszweige vor, welche zum einen direkt angeschlossen sein müssen und welche gleichzeitig für eine spätere Erweiterung vorgesehen werden können.

Bedingt durch die Topographie des Gebäudes wird die große Höhendifferenz über eine zweigeschossige Bebauung überbrückt.

Aufgrund der Zweigeschossigkeit ergibt sich die obige Attikahöhe.

Eine Befreiung in vorgenannter Form ist städtebaulich vertretbar, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Mit der vorgenannten Befreiung findet keine weitere Beeinträchtigung des Orts-/Landschaftsbildes statt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja:	Nein: X
Ausgaben:	
Einnahmen:	
Planmäßig bei Hst.:	
Überplanmäßig bei Hst.: Außerplanmäßig bei Hst.:	
Remerkungen:	

Anlagen:

- Schreiben des LK Anhalt-Zerbst vom 10.01.2007
- Auszug aus den Bauantragsunterlagen (1 Lageplan)

Hinweis:

Die gesamten Bauantragsunterlagen liegen zur Gemeinderatssitzung vor und können hier eingesehen werden.